

Möllers, Isabella; Frisch, Mireille

Article

Hofarbeit statt Schreibtischzeit – Informationspflichten in der Landwirtschaft spürbar vereinfachen

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Möllers, Isabella; Frisch, Mireille (2022) : Hofarbeit statt Schreibtischzeit – Informationspflichten in der Landwirtschaft spürbar vereinfachen, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 74, Iss. 2, pp. 68-76

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/253432>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Isabella Möllers

hat Volkswirtschaftslehre an den Universitäten in Bonn und Osnabrück studiert und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat Aufwandsermittlungen und Verfahrensanalysen für Bessere Rechtsetzung des Statistischen Bundesamtes. Sie ist insbesondere für die Konzeption und Durchführung von Projekten im Bereich der Landwirtschaft zuständig.



Mireille Frisch

ist Politikwissenschaftlerin und als Sachbearbeiterin im Referat Aufwandsermittlungen und Verfahrensanalysen für Bessere Rechtsetzung des Statistischen Bundesamtes tätig. Ihre Hauptaufgabe neben der Mitarbeit an Projekten ist die Messung des Erfüllungsaufwands in den Bereichen Landwirtschaft und Gesundheit.

HOFARBEIT STATT SCHREIBTISCHZEIT – INFORMATIONSPFLICHTEN IN DER LANDWIRTSCHAFT SPÜRBAR VEREINFACHEN

Isabella Möllers, Mireille Frisch

📌 **Schlüsselwörter:** Landwirtschaft – Bürokratieabbau – Entlastung – Rinderpass – Mehrfachmeldungen – Digitalisierung

ZUSAMMENFASSUNG

Im Projekt „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ hat das Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung im Statistischen Bundesamt die bürokratischen Belastungen landwirtschaftlicher Betriebe untersucht. Dabei standen Meldewege, Zeitabläufe und Digitalisierungsprozesse im Fokus. Die Erfüllung von bürokratischen Pflichten verursacht erheblichen Zeitaufwand, aber die Belastung für die Betriebe besteht auch darin, ständig über die geltenden Regelungen informiert zu sein und alle Vorschriften und Dokumentationspflichten einzuhalten. Auf Basis qualitativer Interviews mit Betroffenen und Verwaltungsstellen sowie unter Nutzung vorhandener Datenquellen wurden im Projekt Bürokratiebelastungen identifiziert und Ansätze für Bürokratieabbau in der Landwirtschaft aufgezeigt.

📌 **Keywords:** agriculture – reduction of bureaucracy – cattle passport – multiple response – digitalisation

ABSTRACT

In the project on “Farm work instead of office work”, the Federal Government Service Centre for Better Regulation at the Federal Statistical Office studied the bureaucratic burdens on agricultural holdings. The project focused on reporting channels, processes and digitalisation processes. Fulfilling bureaucratic obligations causes considerable time expenditure. There are however, additional burdens on the holdings as they have to keep themselves informed about current regulations and they have to comply with all provisions and documentation obligations. Based on qualitative interviews held with people concerned and with administrative agencies, and by using existing data sources, the project identified bureaucratic burdens and developed approaches to reducing bureaucracy in agriculture.

1

Einleitung

Die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs besteht nicht nur aus praktischer Arbeit. Tatsächlich verbringen Landwirtinnen und Landwirte mit rund einem Viertel ihrer Gesamtarbeitszeit sehr viel Zeit am Schreibtisch, um bürokratische Vorgaben zu erledigen. Landwirtschaftliche Betriebe geben teils mehrfache Meldungen mit identischen Informationen an verschiedene Verwaltungsstellen ab und müssen dabei neben unaufschiebbaren praktischen Arbeiten zusätzlich alle Stichtage zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben im Betriebsablauf berücksichtigen. In Befragungen geben landwirtschaftliche Betriebe an, dass sie Bürokratie in ihrer Gesamtaufgabe als Belastung empfinden. Dabei liegt das Problem häufig nicht im Bereich der einzelnen bürokratischen Pflichten, sondern vielmehr an der Menge vieler verschiedener Verpflichtungen. Aber wie groß ist die Belastung wirklich? Das im Statistischen Bundesamt angesiedelte Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung beziffert die bürokratischen Belastungen aus Informationspflichten sowie weiteren Vorgaben in der Landwirtschaft auf jährlich insgesamt über 620 Millionen Euro (siehe die Ergebnisse in der Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands [OnDEA] für das Jahr 2019; Statistisches Bundesamt, 2022). Um diese Belastungen zu reduzieren, hat die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018“ eine Untersuchung der bürokratischen Belastung landwirtschaftlicher Betriebe vorgesehen (Die Bundesregierung, 2018). Unter dem Projekttitel „Hofarbeit statt Schreibtischzeit – Informationspflichten in der Landwirtschaft spürbar vereinfachen“ ist das Statistische Bundesamt gemeinsam mit anderen Projektbeteiligten diesem Untersuchungsauftrag von April 2019 bis Dezember 2021 nachgekommen. Ziel des Projekts war, den bürokratischen Aufwand durch Informationspflichten näher zu beschreiben und auf dieser Basis Potenziale für Entlastungen und Vereinfachungen zu identifizieren. Um im Ergebnis einen Mehrwert über die bereits bekannten und in OnDEA vorhandenen Belastungen (quantitative Komponente) hinaus zu schaffen, stand nun die qualitative Komponente im Vordergrund der Untersuchung. Damit ist insbesondere die Optimierung und Vereinfachung von Informationspflichten und -flüssen und deren Zusammenspiel

gemeint. Hierzu wurden unter anderem die betrieblichen und bürokratischen Belastungen landwirtschaftlicher Betriebe im Jahresverlauf analysiert und Verbesserungsvorschläge gesammelt.

Das Statistische Bundesamt stellt zahlreiche Agrardaten (beispielsweise aus der Landwirtschaftszählung, den Erhebungen zur Bodennutzung, Angaben zur Tierhaltung und so weiter) bereit, um die Lage der Landwirtschaft transparent zu machen. Ergänzt wurden die vorhandenen Daten durch qualitative Interviews mit Betroffenen und Fachleuten. Dabei wurden Problemfelder mit den stärksten Belastungen herausgearbeitet und konkrete Umsetzungsvorschläge zu den hinsichtlich des Bürokratieabbaus als vielversprechend identifizierten Themen konzipiert. Im Vordergrund stand dabei eine mögliche Verbesserung bei Meldeverfahren, zum Beispiel durch Digitalisierungsmaßnahmen wie die Umstellung auf Onlineverfahren oder den verbesserten Datenaustausch zwischen Verwaltungsstellen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen. Das Projektvorgehen war dabei iterativ, sodass für den jeweils nächsten Projektabschnitt die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden inhaltlichen Erkenntnisse in die weitere Konzeption einfließen konnten.

Die explorative Phase zur konkreten Themenfindung im Projekt begann mit einer Vorbefragung landwirtschaftlicher Betriebe, die in Kapitel 2 dargestellt ist. Auf Basis weiterer Experteninterviews wurden konkrete Umsetzungsvorschläge zu den hinsichtlich des Bürokratieabbaus als vielversprechend identifizierten Themen erarbeitet. Kapitel 3 beschreibt die beiden im Projekt untersuchten Themen „Digitalisierung des Rinderpasses“ und „Vermeidung von Mehrfachmeldungen zu Tierbeständen“. Das Fazit in Kapitel 4 erläutert, welche rechtlichen Voraussetzungen für die konkrete Umsetzung der identifizierten Entlastungspotenziale zu schaffen sind.

2

Feststellung der bürokratischen Belastung landwirtschaftlicher Betriebe

2.1 Empfundene Bürokratie und betriebliche Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft

Um Themenbereiche zu identifizieren, die aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte ein hohes bürokratisches Entlastungspotenzial aufweisen, erfolgte eine Vorbefragung in zehn landwirtschaftlichen Betrieben. Die leitfadengestützten Interviews dauerten zwischen zwei und vier Stunden und bezogen sich sowohl auf betriebliche als auch auf bürokratische Belastungen. Im ersten Teil des Interviews stand die Einschätzung der Landwirtinnen und Landwirte zu ihrer Arbeitsbelastung im Jahresverlauf und zu Aufwänden durch die Einhaltung von Fristen im Fokus. Hier sollten die Befragten zunächst die betriebliche Belastung im jeweiligen Monat (Januar bis Dezember) angeben, anschließend folgten die gleichen Angaben zur Belastung aus Bürokratie, sogenannter Schreibtischarbeit. Fünf Abstufungen der Arbeitsbelastung von „wenig“ bis „stark“ dienten als Maßstab.

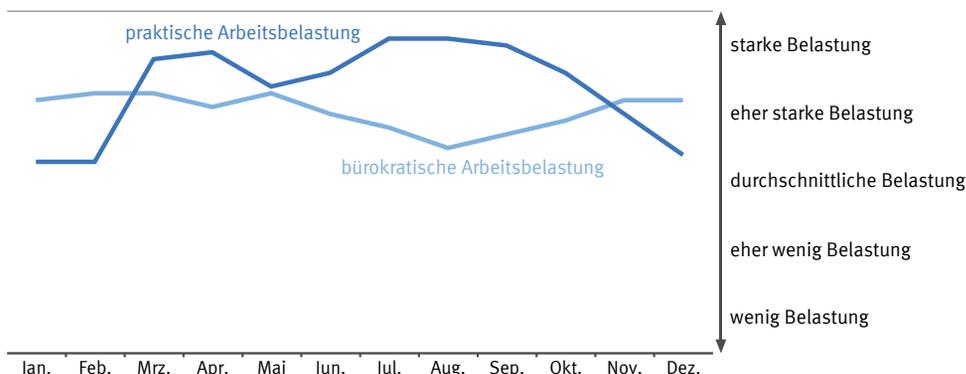
↳ Grafik 1

Der direkte Vergleich der rein betrieblichen mit der bürokratischen Arbeitsbelastung im Jahresverlauf zeigt Folgendes: Zu einer erhöhten praktischen Arbeitsbelastung, vor allem im Frühjahr und Spätsommer, kommt eine im Jahresablauf nahezu gleichbleibend hohe bürokratische Belastung hinzu. Nach eigenen Angaben der Landwirtinnen und Landwirte verbringen sie 15 bis 50 % ihrer Gesamtarbeitszeit mit rein bürokratischen Aufgaben oder Tätigkeiten. Vor allem die Vielzahl der Vorgaben, die es im Jahresablauf zu bearbeiten gilt, stellt ein Problem dar. Die termingerechte Abgabe von Meldungen nach bestimmten Fristen und Stichtagen hingegen ist für landwirtschaftliche Betriebe nachvollziehbar. Nach Ansicht der Befragten fehle allerdings eine übergeordnete Stelle, die alle Termine aus verschiedenen Rechtsbereichen koordiniert und die zugehörigen Vorgaben verständlich und übersichtlich darstellt.

Im zweiten Teil der Interviews standen Fragen zu verschiedenen bürokratischen Pflichten im Mittelpunkt. Insbesondere in den Bereichen Düngung, Tierarzneimittel und Kontrollen empfinden die Landwirtinnen und Landwirte eine erhöhte bürokratische Belastung. Nach ihren Angaben ist dies Folge einer sehr komplizierten und damit schwer verständlichen Rechtslage. Dazu kritisieren die Befragten die häufigen gesetzlichen Änderungen durch europarechtliche Anforderungen besonders im Bereich der Düngung. In Bezug auf den Themenbereich Kontrollen (die in der Zuständigkeit der Landesbehörden liegen) wünschen sie sich eine höhere Kulanz in besonderen betrieblichen Situationen wie der

Grafik 1

Vergleich praktischer und bürokratischer Arbeitsbelastung von landwirtschaftlichen Betrieben im Jahresverlauf



2022-0095

Geburt eines Tieres, die die Belastung durch Kontrollen verringern würde. Informationspflichten werden als besonders belastend wahrgenommen, wenn die Anforderungen aufgrund fehlender Informationen unklar und unverständlich sind. Als Lösungsansatz regen die Landwirtinnen und Landwirte die Schaffung einer übergeordneten Stelle an. Diese sollte alle für die Betriebe relevanten Informationen sammeln und nachvollziehbar aufbereiten. Ziel wäre ein Überblick darüber, welche Informationspflichten zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfüllen sind. Diese Stelle könnte auch darüber informieren, welche Anforderungen genau zur Erfüllung der Vorgaben notwendig sind. Aus Sicht der Befragten bräuchte ein vermehrter Datenaustausch zwischen Verwaltungsstellen und privatwirtschaftlichen Stellen große Entlastung. Doppel- oder sogar Mehrfacherefassungen gleicher Daten sollten vermieden werden. Der Eindruck der befragten Landwirtinnen und Landwirte ist, dass bereits bestehende Datenquellen nicht oder nicht ausreichend genutzt werden.

Alle Befragten gaben an, dass ein höherer Digitalisierungsgrad für eine bürokratische Entlastung sorgen könnte. Übergeordnetes Ziel sei das papierlose Büro. Sämtliche Anträge oder Berichtspflichten sollten online oder als ausfüllbare Datei zu erledigen sein. Ein grundlegendes Problem stelle die teils mangelhafte Internetverbindung im ländlichen Raum dar, die jedoch zwingende Voraussetzung für eine fortschreitende Digitalisierung in der Landwirtschaft sei.

2.2 Bürokratische Belastung nach aktueller Rechtslage

Den geschilderten Einschätzungen wurde eine quantitative Betrachtung der bürokratischen Belastung aus Informationspflichten sowie weiteren Vorgaben landwirtschaftlicher Betriebe in verschiedenen Themenbereichen aus der Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands (OnDEA) gegenübergestellt. In diese quantitative Betrachtung flossen alle gesetzlichen Verpflichtungen der Landwirtschaft ein, die in OnDEA jeweils mit Gesamtkosten von über 1 000 Euro im Jahr beziffert sind.

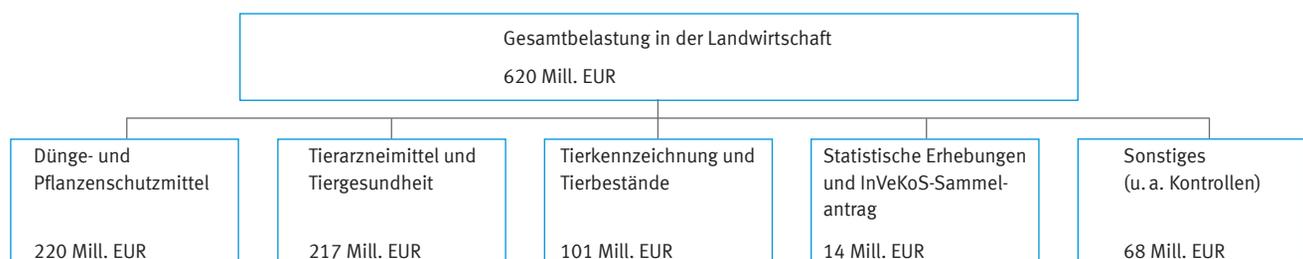
Zusammengenommen betragen die jährlichen bürokratischen Belastungen aus Informationspflichten der Landwirtschaft über 620 Millionen Euro (Stand: November 2019): Im Bereich Dünge- und Pflanzenschutzmittel entstehen jährliche Belastungen von insgesamt 220 Millionen Euro. Das Thema Düngung ist stark von europarechtlichen Vorgaben geprägt, sodass auf nationaler Ebene kein Handlungsspielraum gegeben ist. Aus diesem Grund wurde der Themenbereich nicht weiter im Projekt untersucht. Informationspflichten zu Tierarzneimitteln und zur Tiergesundheit werden auf 217 Millionen Euro jährlich beziffert. Durch Vorgaben zur Tierkennzeichnung sowie Dokumentations- und Meldepflichten zu Tierbeständen entsteht eine Belastung von 101 Millionen Euro je Jahr. Aus Meldepflichten durch statistische Erhebungen und den InVeKoS-Sammelantrag¹ entstehen insgesamt 14 Millionen Euro jährliche Belastung.

➤ Grafik 2

1 Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) ist ein System von Verordnungen zur Durchsetzung einer einheitlichen Agrarpolitik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU).

Grafik 2

Durchschnittliche jährliche bürokratische Belastungen aus Informationspflichten landwirtschaftlicher Betriebe nach Themenbereichen



2022 - 0096

3

Tiefenanalyse: Priorisierung der Themen zur Nutztierhaltung

Nach Auswertung der Vorbefragung sowie der Datenbankauskünfte zur bürokratischen Belastung der Landwirtschaft galt es, konkret umsetzbare Entlastungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei kristallisierten sich die folgenden drei Kernbereiche heraus: Meldewege (allgemeine Rechtslage, Tierarzneimittel, Tiergesundheit), Kontrollen (in Verbindung mit privatwirtschaftlichen Gütesiegeln) sowie Best-Practice-Beispiele. Zu diesen Themenbereichen folgten 31 ausführliche qualitative Leitfadeninterviews mit landwirtschaftlichen Betrieben (11 Interviews) sowie mit Fachleuten verschiedener staatlicher und privatwirtschaftlicher Stellen (20 Interviews). Resultat waren diverse Verbesserungsvorschläge für potenziell anschließende Umsetzungsmaßnahmen. Die Themen mit dem größten Potenzial für eine spätere Umsetzung waren nach Einschätzung der zuständigen Fachreferate „Digitalisierung des Rinderpasses“ und „Vermeidung von Mehrfachmeldungen“. Auf diese fokussierte sich der weitere Projektverlauf.

3.1 Digitalisierung des Rinderpasses

Der klassische Rinderpass (nach § 30 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr [Viehverkehrsverordnung]) wurde 2007 für diejenigen Rinder abgeschafft, die innerhalb Deutschlands transportiert werden. Seitdem stellen die zuständigen Behörden oder von diesen beauftragten Stellen für jedes Rind nach Eingang der Geburtsanzeige ein sogenanntes Stammdatenblatt (§ 31 Viehverkehrsverordnung) aus und versenden dieses postalisch an die Tierhaltenden. Die im Stammdatenblatt enthaltenen Daten liegen sowohl in Papierform als auch elektronisch in der Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)² vor. Das Stammdaten-

² Das HIT ist ein zentrales Datenerfassungs- und Datenaustauschsystem in Deutschland. Landwirtschaftliche Betriebe müssen alle Bestandsveränderungen von Tieren (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) an die Datenbank melden. Dies gewährleistet eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Tiere. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde von den Bundesländern mit der Entwicklung und dem Betrieb des HIT beauftragt.

blatt wird nach Ergänzung der erforderlichen Angaben zu Vorbesitzern und der Unterschrift des letzten Tierhaltenden zum Rinderpass (§§ 30 und 31 in Verbindung mit Anlage 7 Viehverkehrsverordnung), wenn das Rind in andere EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer verbracht wird. Verbleibt das Rind in Deutschland, ist das Stammdatenblatt jedoch nicht zwingend erforderlich (Verordnung [EU] 2016/429, „Tiergesundheitsrecht“, § 31 Viehverkehrsverordnung). Nach Geburt oder Kauf eines Rindes gibt jede tierhaltende Person eine Zugangs- beziehungsweise Geburtsmeldung im HIT ab oder sendet diese postalisch über eine sogenannte Meldekarte an die zuständige Regionalstelle. Diese erfasst die Daten anschließend im HIT.

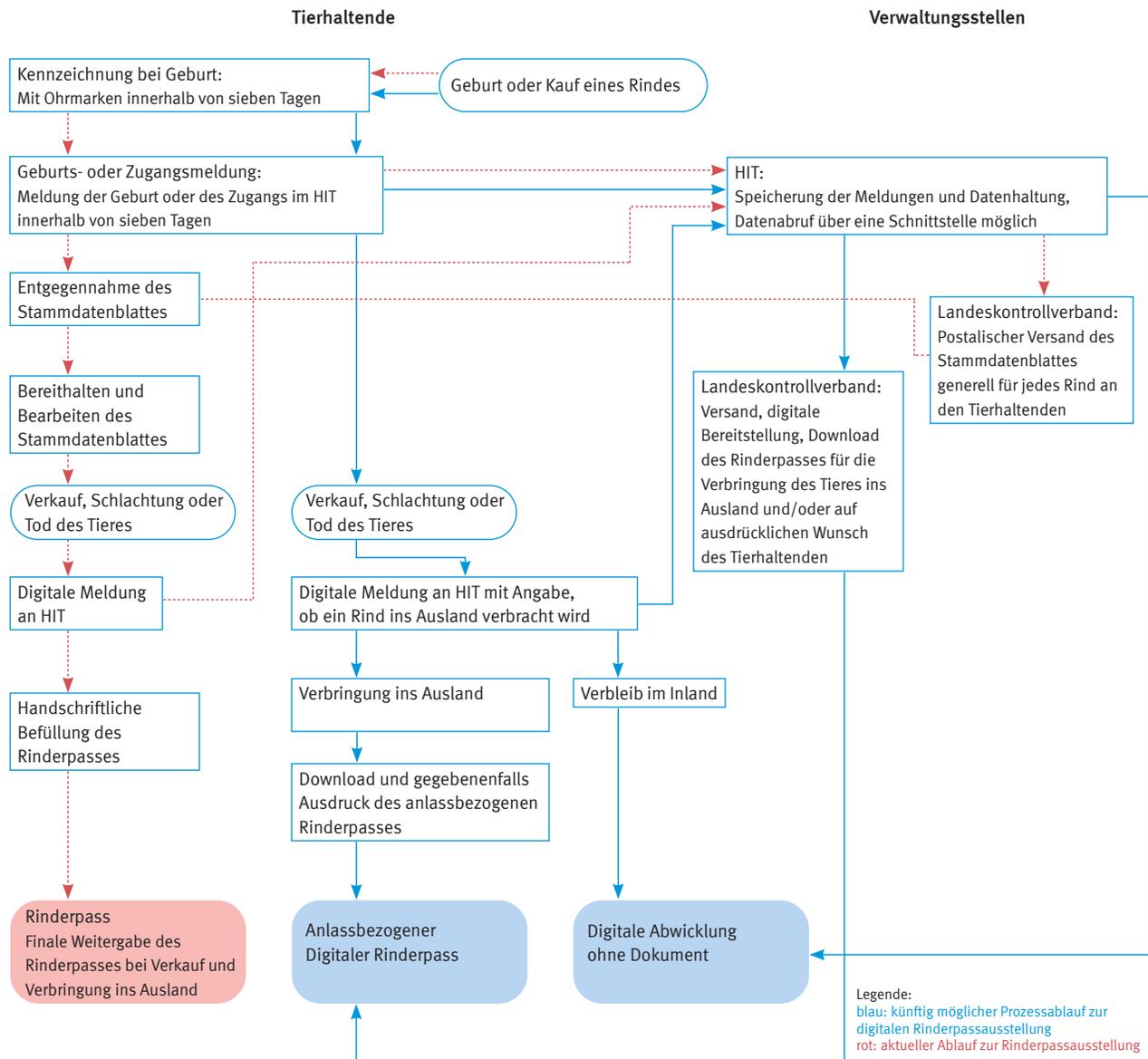
Im Projekt „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ erarbeitete das Projektteam im Statistischen Bundesamt in einer Online-Veranstaltung „Denkwerkstatt zur Digitalisierung des Rinderpasses“ mit beteiligten Verwaltungsstellen, rinderhaltenden Betrieben sowie Betrieben mit Rinderhandel konkrete Umsetzungsvorschläge. Die Beteiligten diskutierten, durch welche Maßnahmen eine vollständige Digitalisierung des Rinderpasses beziehungsweise Stammdatenblatts in Kombination mit einer anlassbezogenen Ausstellung zu erreichen wäre. Bei der Zugangs- beziehungsweise Geburtsmeldung für Rinder wäre dazu für Tierhaltende künftig eine Auswahlmöglichkeit einzurichten, sowohl in HIT als auch schriftlich (zum Beispiel durch eine Ergänzung auf der Meldekarte) über die Regionalstellen eine Meldung vornehmen zu können. Diese Auswahlmöglichkeit erfolgt entweder für alle Tiere eines Betriebs oder für jede einzelne Geburtsmeldung und gibt an, ob die Tierhaltenden einen Rinderpass als Papierdokument postalisch anfordern wollen. Basierend auf der in HIT hinterlegten Entscheidung der Tierhaltenden wäre die individuelle Erstellung und Bereitstellung des Rinderpasses durch die Regionalstellen oder der Verzicht darauf zu ermöglichen. Eine Gegenüberstellung des aktuellen Ablaufs und des künftig möglichen Ablaufs zur Rinderpassausstellung zeigt [↗ Grafik 3](#).

Um eine solche Digitalisierung umzusetzen und den Verwaltungsprozess umzustellen, ist nach Abschluss des Projekts zunächst eine ressortseitige Prüfung der aktuellen Rechtsgrundlage erforderlich. Zunächst muss geprüft werden, ob auf Wunsch der Tierhaltenden auf den Ausdruck und die Zusendung des Rinderpasses verzichtet werden kann. Ebenso ist zu prüfen, ob die Rechtsgrundlage erlaubt, ein vollständiges Stammdatenblatt mit

Hofarbeit statt Schreibtischzeit – Informationspflichten in der Landwirtschaft spürbar vereinfachen

Grafik 3

Gegenüberstellung des aktuellen und künftig möglichen Ablaufs der Ausstellung eines Rinderpasses



HIT: Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

2022 - 0097

allen notwendigen Daten online zur Verfügung zu stellen und durch den aktuellen Tierhaltenden selbst ausdrucken zu lassen. Außerdem muss das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bezüglich der Manipulationssicherheit eine einmalige juristische Prüfung durchführen: Gibt es bestimmte rechtliche Vorschriften oder Einwände zur Sicherheit beziehungsweise Unverfälschtheit eines durch die Tierhaltenden selbst aus-

gedruckten Rinderpasses? Um die notwendigen technischen Umsetzungen in der Datenbank vorzunehmen, ist vorab eine Entscheidung aller Bundesländer gemeinsam oder einzelner Länder individuell zur Umsetzung des digitalen Rinderpasses erforderlich. Anschließend erfolgt der Auftrag zur technischen Anpassung an die passausgebenden Regionalstellen.

Nach Angaben in OnDEA beträgt die jährliche bürokratische Belastung der Landwirtinnen und Landwirte für den Rinderpass (Stammdatenblatt und vollwertiger Rinderpass) bisher rund 24 Millionen Euro. Durch einen digitalen Rinderpass würde sich die Fallzahl der als Papierdokumente ausgestellten Rinderpässe deutlich verringern, sodass eine bürokratische Entlastung auf Seiten der Landwirtschaftsbetriebe um knapp 20 Millionen Euro möglich ist.

3.2 Vermeidung von Mehrfachmeldungen zu Tierbeständen und Bestandsveränderungen

Im Projekt „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ wurde durch telefonische Befragungen von Verwaltungsstellen sowie Landwirtinnen und Landwirten mit Nutztierhaltung zudem untersucht, in welchen Bereichen der Landwirtschaft Potenzial besteht, Mehrfachmeldungen zu vermeiden. Leitgedanke für diese Analyse war das Once-Only-Prinzip, nach dem bestimmte Standardinformationen der Verwaltung nur einmal mitgeteilt werden sollen. Mehrfache Meldungen identischer Informationen mit zusätzlichen Aufwänden für die Landwirtinnen und Landwirte könnten entfallen und stattdessen durch verwaltungsseitig vorhandene Daten ersetzt werden. Um eine Analyse der vorhandenen Daten mit den Angaben der Befragten vergleichbar zu machen, wurden die verschiedenen Rechtsgrundlagen mit deren Meldepflichten über Tierbestände der projektrelevanten Tierarten (Rinder, Schweine, Geflügel) zusammengestellt. Dazu wurden jeweils die Meldekriterien (Umfang und Zwecksetzung), die Meldefrequenzen sowie die jeweils datenerhebenden Stellen in den Blick genommen. Insbesondere geht aus den Angaben der Befragten und der Analyse des Status quo hervor, dass landwirtschaftliche Betriebe Daten über Tierbestände mehrmals im Jahr an unterschiedliche Stellen nach verschiedenen Rechtsgrundlagen melden müssen. Daraus ergibt sich insgesamt eine bürokratische Belastung von bis zu 78 Millionen Euro je Jahr. Ziel ist, eine bereits bestehende Datenbank (zum Beispiel HIT) auszubauen oder eine zentrale Datenbank zu schaffen, über die dann jegliche Dokumentation und Meldung zu Nutztieren erfolgen kann.

Durch die Zweckbindung der Rechtsgrundlagen dürfen Daten über Tierbestände nur für den spezifischen Zweck genutzt werden, für den sie erhoben wurden. Anlass und Umfang der Tierbestandsmeldungen differieren je nach Rechtsgrundlage und Zweck in den einzelnen Datenbanken. So sind die Daten der Tierarzneimittel-Datenbank nach Expertenaussagen zwar am detailliertesten, umfassen jedoch nur einen Teil der Tierbestände. Um die erhobenen Daten für andere Zwecke verwenden zu können, wäre eine Verknüpfung der verschiedenen beteiligten Rechtsbereiche erforderlich (zum Beispiel Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Tierbestandsmeldungen). Für eine solche datenschutzrechtliche und fachrechtliche Harmonisierung ist es wesentlich, die Zwecke und Merkmale der Meldungen im Detail zu prüfen. Wurden die notwendigen Rechtsgrundlagen für diese Meldungen neu geschaffen beziehungsweise angepasst, wären die erforderlichen Anpassungen in bestehenden IT-Systemen, Datenbanken (zum Beispiel HIT) oder gegebenenfalls der Aufbau einer neuen Datenbank vorzunehmen. Alternativ wären auch dezentrale Lösungen mit Formatvorgaben für eine digitale Dokumentation und Schnittstellen zur (automatischen) Übertragung der Angaben an die Datenempfängerinnen und Datenempfänger denkbar. Letzteres wäre unter Datenschutzaspekten gegebenenfalls leichter umsetzbar. Unter der Annahme, dass Tierbestandsdaten von Rindern, Schweinen und Geflügel künftig lediglich in einer Datenbank gemeldet werden müssten, könnten sich die aktuell geltenden bürokratischen Aufwände der Landwirtinnen und Landwirte jährlich um bis zu 22 Millionen Euro reduzieren.

4

Ausblick

Das Projekt „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ sollte den bürokratischen Aufwand durch Informationspflichten für ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe näher beschreiben und auf dieser Basis Potenziale für Entlastungen identifizieren. Zu den beiden näher untersuchten Projektthemen wurden abschließend konkrete Umsetzungsmaßnahmen aufgezeigt. Damit diese realisiert werden können, sind zunächst rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. So ist zur Digitalisierung des Rinderpasses zu prüfen, ob und inwieweit diese infolge der ab 21. April 2021 zur Anwendung gelangenden Verordnung

(EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrecht) auf nationaler Ebene umgesetzt werden kann. Die Rechtsgrundlagen, insbesondere das Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz sowie die Viehverkehrsverordnung, müssen angepasst oder wo nötig noch geschaffen werden. Nach der EU-Verordnung müssen alle Tierhaltenden sicherstellen, dass die zuständigen Behörden allen Rindern, die ins Ausland verbracht werden, einen Rinderpass als Papierdokument ausstellen (Artikel 112 Buchstabe b der Verordnung [EU] 2016/429). Allerdings gilt dies nicht für den Fall, dass es zwischen den Mitgliedstaaten einen elektronischen Datenaustausch gibt. Für alle Rinder, die innerhalb eines EU-Mitgliedstaats verbleiben, bleibt das nationale Recht unberührt (Artikel 110 Absatz 2 der Verordnung [EU] 2016/429).

Daten zu Tierbeständen werden von unterschiedlichen Verwaltungsstellen benötigt. Bei einer Bündelung der Tierbestandsmeldungen und Schaffung einer zentralen beziehungsweise Ausbau einer bestehenden Datenbank ist darauf zu achten, dass auch die im Rahmen der Verwaltungsdatennutzung aktuell bereitgestellten Informationen zu Tierbestandsdaten weiterhin vorliegen oder diese sogar noch erweitert werden könnten. Vor der praktischen Umsetzung wären die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Um das Potenzial solcher Lösungen abschätzen zu können, sind Recherchen über bestehende Schnittstellen und Datenströme notwendig. Hierzu könnte die Verwaltungsdaten-Informationsplattform des Statistischen Bundesamtes als Ausgangspunkt genutzt werden, da in deren Registereinträgen die relevanten gesetzlichen Grundlagen sowie bestehende Datenlieferungen (auch für die amtliche Statistik) und Schnittstellen dargestellt werden. Für die amtliche Statistik erstreckt sich die Verwaltungsdatennutzung im Viehbereich als Ersatz für eine Primärerhebung derzeit ausschließlich auf die Daten von HIT für die Erfassung von Rinderbeständen (§ 20a Agrarstatistikgesetz). Momentan kommen zum Beispiel in der Agrarstrukturhebung und in der Bodennutzungshaupterhebung Verwaltungsdaten zum Einsatz. Sie werden unter anderem genutzt, um das Betriebsregister Agrarstatistik zu aktualisieren, das die Grundlage für die Durchführung agrarstatistischer Erhebungen bildet (§ 97 Agrarstatistikgesetz).

Das Projekt „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ hat hauptsächlich landwirtschaftliche Betriebe mit Rindern, Schweinen und Geflügel betrachtet. Da aber viele Tierhalterinnen und Tierhalter gemischte Bestände, beste-

hend aus mehreren meldepflichtigen Tierarten, halten, wäre es zielführend, nicht nur Meldungen zu diesen drei Tierarten in einer Datenbank zu vereinen. Vielmehr sollte eine digitale Lösung für alle Dokumentations- und Meldepflichten im Bereich der Tierbestandsmeldungen angestrebt werden. 

LITERATURVERZEICHNIS

Die Bundesregierung. *Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 2018. [Zugriff am 28. Februar 2022]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de, hier: Zeile 470 ff.

Die Bundesregierung. *Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018*. Hier: II (Vereinfachungsmaßnahmen) Nr. 21, Seite 6 f. [Zugriff am 24. Februar 2022]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Statistisches Bundesamt. *Projektbericht. Hofarbeit statt Schreibtischzeit*. Dezember 2021. [Zugriff am 28. Februar 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands, OnDEA*. [Zugriff am 24. Februar 2022]. Verfügbar unter: www.ondea.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I Seite 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I Seite 1626) geändert worden ist.

Gesetz über die Verwendung der zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern erhobenen Daten (Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz – RiRegDG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I Seite 1280), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I Seite 1626) geändert worden ist.

Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS-Verordnung – InVeKoSV) vom 24. Februar 2015 (BGBl. I Seite 166), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2021 (BAnz AT 28. Mai 2021 V2) geändert worden ist.

Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV), Neufassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I Seite 1170).

Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (Amtsblatt der EU Nr. L 84, Seite 1).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im April 2022
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-22002-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.